

Allgemeine Geschäftsbedingungen der simonepfaff Listbroking GmbH

1. Vertragsgegenstand

Die Firma simonepfaff Listbroking GmbH vermittelt Adressen fremder Adressenvermieter ausschließlich zum Zwecke der Werbung für Spenden, die nach § 10b Absatz 1 und § 34g des Einkommensteuergesetzes steuerbegünstigt sind.

2. Geschäftsbeziehung

Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma simonepfaff Listbroking GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Mit Erhalt der Auftragsbestätigung, spätestens mit der Abnahme der Lieferung oder Leistung, gelten die Geschäftsbedingungen als vereinbart.

Aufträgen, Gegenbestätigungen oder Anfragen eines Vertragspartners unter Hinweis auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit hinsichtlich dieses Punktes ausdrücklich widersprochen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sowohl die Rechtsbeziehungen zwischen der Firma simonepfaff Listbroking GmbH und ihren Vertragspartnern als auch die unmittelbaren Rechtsbeziehungen zwischen Mieter und Vermieter, die aus der geschäftlichen Tätigkeit der Firma simonepfaff Listbroking GmbH erwachsen. Die Abnehmer von Mietadressen werden im folgenden als Mieter, die Adressenlieferanten als Vermieter bezeichnet.

3. Angebot und Vertragsschluss

Die in den Angeboten und Preislisten angegebenen Adressenstückzahlen sind unverbindlich, da sich durch Zu- und Abgänge naturgemäß Änderungen ergeben können. Bei allen Aufträgen gilt deshalb die jeweils genannte, höchstens jedoch die tatsächlich vorliegende, Adressenstückzahl als bestellt. Daraus ergibt sich gegebenenfalls eine Minderlieferung gegenüber dem Angebot oder den Preislisten und dem erhaltenen Auftrag. Hierdurch ermäßigen sich die Selektionskosten entsprechend. Ansprüche wegen zuviel hergestellter Drucksachen (z .B. Briefhüllen, Zahlscheine, Prospekte etc.) oder erteilter Aufträge (z B. Datenverarbeitung, Lettershop etc.) können aus diesem Grund nicht geltend gemacht werden.

Die von der simonepfaff Listbroking GmbH mit Zustimmung eines Vermieters abgegebenen Angebote sind freibleibend und bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Dieser kann die Annahme von Aufträgen, die die Firma simonepfaff Listbroking GmbH im Namen des Mieters erteilt, ohne Angabe von Gründen ablehnen oder von der Anerkennung zusätzlicher Bedingungen und von der Vorlage eines Musters des Spendenaufrufs, mit dem die Adressen bearbeitet werden sollen, abhängig machen.

4. Preise

Alle Preise sind freibleibend. Die Rechnung ist rein netto, ohne jeden Abzug, zuzüglich Mehrwertsteuer sofort nach Erhalt fällig. Mit Erhalt einer neuen Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit. Die Abrechnung erfolgt, wie durch die Rechnungen der Vermieter vorgegeben.

Aufrechnungen sowie Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes hinsichtlich vorangegangener Aufträge sind unzulässig. Darüber hinaus besteht die Berechtigung nur insoweit, als die Firma simonepfaß Listbroking GmbH der Aufrechnung oder dem Zurückbehaltungsrecht ausdrücklich zugestimmt hat oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

Jede Adressengruppe wird für sich getrennt berechnet. Für Sonderausführungen, zum Beispiel bei Auszügen aus Adressenkollektionen (Selektionen), werden Preiszuschläge berechnet.

5. Liefer- und Leistungszeit

Falls der Mieter keine bestimmten Liefertermine angegeben hat, erfolgt die Lieferung in der Reihenfolge des Auftragseingangs. Vom Mieter gewünschte Liefertermine werden nur durch schriftliche Auftragsbestätigung für die Firma simonepfaß Listbroking GmbH verbindlich. Die Firma simonepfaß Listbroking GmbH kann jedoch auch von solchen Lieferterminen abweichen, wenn sich bei der Bearbeitung des vom Vermieter angelieferten Adressenmaterials nachweislich unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben und wenn anzuliefernde Datenträger bei der Firma simonepfaß Listbroking GmbH nicht zu den festgelegten Terminen vollzählig vorliegen.

6. Rücktritt und Stornierungen

Vor der Stornierung erteilter Aufträge muss in jedem Fall eine Nachfrist von 14 Tagen gewährt werden. Dies gilt auch für Terminaufträge. Ergibt sich aus irgendeinem Grund, dass die Lieferung der angebotenen Adressen oder die Ausführung von mit der Adressenlieferung verbundenen sonstigen Arbeiten der Firma simonepfaß Listbroking GmbH nicht möglich ist, ist diese berechtigt, die weitere Durchführung des erteilten Auftrages abzulehnen, soweit er nicht zur Ausführung gelangte, ohne dafür regresspflichtig gemacht werden zu können. In Auftrag gegebene und bereits im Wege der Auftragsdatenverarbeitung gelieferte Adressen werden in keinem Fall zurückgenommen und gelten als Erfüllung durch die simonepfaß Listbroking GmbH.

7. Gewährleistung

Eine Garantie für die Richtigkeit der Klassifizierung der gelieferten Adressen kann die Firma simonepfaß Listbroking GmbH nicht übernehmen. Das gleiche gilt auch für die Vollständigkeit der einzelnen Adressengruppen. Die Eingruppierung der einzelnen Adressen erfolgt aufgrund eigener oder von dritter Seite mitgeteilter Feststellungen. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Träger einer Anschrift zum Zeitpunkt des Adresseneinsatzes das ist, wofür er ausgegeben wird oder wofür er sich selbst ausgibt.

Wegen der in den einzelnen Adressengruppen verschiedenen Fluktuationen sind Retouren, das heißt, Sendungen mit postalischer Unzustellbarkeit, unvermeidlich. Bei einer postalischen Unzustellbarkeit besteht kein Anspruch auf eine Vergütung der aus Retouren anfallenden Kosten und Gebühren gegen die Firma simonepfaff Listbroking GmbH oder die Vermieter.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter aus jedwedem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Vermieter hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die Firma simonepfaff Listbroking GmbH haftet für Fehler bei der Adressenvermittlung gegenüber dem Mieter wegen etwaiger Schadenersatzansprüche des Mieters aus dieser Leistung oder etwaiger Erfolgseinbußen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bis zur Höhe der jeweiligen betroffenen Rechnungsposition für den entsprechenden Auftrag. Hinsichtlich verbrauchter Materialien und Dienstleistungen (Briefhüllen, Prospekte, DV-Arbeiten, Lettershop etc.) und hinsichtlich des verbrauchten Portobetrages sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Die Mängelrügefrist beträgt 14 Tage ab tatsächlicher Postauflieferung.

Der Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Mieters. Sämtliche etwaigen Schadenersatzansprüche des Vermieters aus Leistungen der Firma simonepfaff Listbroking GmbH oder etwaige Erfolgseinbußen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf die Höhe der betreffenden Rechnungsposition beschränkt.

Der Vermieter darf der Firma simonepfaff Listbroking GmbH nur Datenträgerkopien zur Verfügung stellen. Der so übergebene Datenbestand ist vom jeweiligen Übergeber selber gegen Verlust jeglicher Art zu versichern. Von der Firma simonepfaff Listbroking GmbH werden im Falle des schuldhaften Verlustes bzw. Unterganges nur die Kosten des Datenträgers ersetzt.

Bei der Datenübertragung per ISDN, FTP, E-Mail etc. wird seitens der Firma simonepfaff Listbroking GmbH, weder als Empfänger noch als Sender, Gewährleistung für die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Daten übernommen. Weiterhin erfolgt für den Sendevorgang keinerlei Gewährleistung in Hinsicht auf die Datensicherheit im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Firma simonepfaff Listbroking GmbH ist, soweit es sich nicht um die Vermietung eigener Adressen handelt, ausschließlich Makler des Vermieters und kann vom Mieter wegen unrichtiger Adressen oder sonstiger Mängel des Anschriftenmaterials auf Schadenersatz nicht in Anspruch genommen werden. Es wird insoweit keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben des Vermieters übernommen.

8. Eigentums- und Nutzungsrechte

Die Adressen bleiben Eigentum des Vermieters. Sie werden dem Mieter nur zur einmaligen schriftlichen Verwendung vermietet. Die Übernahme auf Datenträger, Abschreiben, mehrfache Verwendung, es sei denn, im Auftrag wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart und bestätigt, sowie Weitergabe an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet. Zum Schutz gegen unbefugte Verwendung sind in die Adressenkollektionen Kontrolladressen vom Vermieter eingearbeitet. Zum Nachweis des Missbrauchs genügt die Vorlage einer Kontrolladresse.

Der vom Mieter angegebene Termin der Postauflieferung ist für diesen verpflichtend, Änderungen bedürfen der nochmaligen schriftlichen Zustimmung.

Anschriften von Personen, die auf den Spendenaufruf des Mieters spenden oder von diesem Angebote (Patenschaftsunterlagen, Testamente-Broschüren etc.) anfordern, unterliegen in der weiteren Nutzung durch den Mieter keiner Beschränkung. Neue Anschriften, die der Mieter aufgrund postalischer Retourenvermerke erhält, darf der Mieter lediglich zu einer erneuten Zusendung desselben Spendenaufrufes nutzen.

Die Firma simonepaff Listbroking GmbH darf Retouren als sogenannte Nixies erfassen, es sei denn, der Vermieter untersagt dies ausdrücklich. Eine Verarbeitung der vermieteten Adressen darf nur unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in einem zugelassenen Lettershop oder DV-Rechenzentrum erfolgen. Der Mieter hat ein von ihm mit der Bearbeitung seines Spendenaufrufes beauftragtes Unternehmen auf die Einhaltung dieser Gesetzesbestimmung zu verpflichten, indem er dafür Sorge trägt, dass gültige Verpflichtungs-Erklärungen gemäß DDV-Standard abgegeben werden. Soweit nicht eine schriftliche Genehmigung des Vermieters vorliegt, darf die Werbung des Mieters weder mittelbar noch unmittelbar einen Hinweis auf die Herkunft des Adressenmaterials beinhalten.

9. Vertragsstrafe

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter 8. erwähnten Nutzungsbedingungen und Verpflichtungen sowie die sonstige vertragswidrige Nutzung der Adressen zahlt der Mieter eine Konventionalstrafe in Höhe des zehnfachen Rechnungsbetrages mindestens jedoch EUR 5.000,00 für diejenige Adressenkollektion, aus der die vertragswidrig benutzte Adresse herrührt. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt vorbehalten.

10. Abtretung

Der Vermieter erteilt der Firma simonepaff Listbroking GmbH zur Durchsetzung seiner Ansprüche Inkassovollmacht bezüglich der Forderung aus dem Mietvertrag. Die Zahlung der Forderung aus dem Mietvertrag an den Vermieter seitens der Firma simonepaff Listbroking GmbH ist erst mit dem Eingang der Zahlung durch den Mieter bei der Firma simonepaff Listbroking GmbH fällig. Eine eventuelle Zahlung vor Realisierung der Forderung beim Mieter erfolgt unter Vorbehalt. Es besteht im Fall der fehlenden Durchsetzbarkeit der Mietzinsforderung ein Rückgriffsrecht bezüglich der im Voraus geleisteten Zahlung seitens der Firma simonepaff Listbroking GmbH gegenüber dem Vermieter. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle vertraglichen Ansprüche ist, soweit es sich um Vollkaufleute handelt, Siegburg.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Ganzen oder auch nur in Teilen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.